

3) **Die Religionspolitik Kaiser Justinians I.** Eine kirchengeschichtliche Studie von Dr. theol. Aug. Knecht. Würzburg. A. Göbels Verlagsbuchhandlung. 1896. 184 S. Preis M. 2.— = fl. 1.20.

Vorliegende Schrift ist eine sehr interessante Studie über einen Gegenstand, der besonders in unserer Zeit, wo unser heiliger Vater die Versuche zur Wiedervereinigung der Orientalen mit großer Energie wieder aufgenommen hat, von Wichtigkeit ist. Justinian war der letzte römische Kaiser, der den Glanz des alten römischen Reiches wieder aufleben ließ, der durch die Codificierung des römischen Rechtes seinen Namen unsterblich gemacht hat. Zur Befestigung seines Reiches wollte er alle Unterthanen durch Belehrung oder Gewalt zum Christenthum und zwar zur katholischen Religion bekehren; daher seine Maßregeln der verschiedensten Art gegen Heidenthum und Judenthum, gegen die verschiedenen christlichen Secten, besonders gegen die Nestorianer und Monophysiten. Er erkennt den Bischof von Rom als das Haupt der ganzen Christenheit an.

Er spricht mit Hochachtung von den „Bischöfen von Altrom, welche in allem der apostolischen Ueberlieferung folgen und niemals in der Lehre von einander abgewichen sind, vielmehr den wahren und richtigen Glauben bis auf den heutigen Tag bewahrt haben.“ „Wir haben vor einiger Zeit ein allgemeines Gesetz gegen Nestorius und Eutyches erlassen und haben dabei Sorge getragen, daß die Einigkeit der heiligen Kirchen mit dem heiligen Vater und Patriarchen von Altrom, dem wir von dem Gesetze Mittheilung gemacht haben, in allen Stücken aufrecht erhalten bleibe. Denn wir dulden nicht, daß etwas, was auf die kirchlichen Verhältnisse Bezug hat, Seiner Heiligkeit vorenthalten werde, da er das Haupt aller Priester Gottes ist, und umsomehr, da, so oft Keger in diesen Gegenden austraten, dieselben durch das rechtskräftige Urtheil des heiligen Stuhles zurechtgewiesen wurden.“ (S. 64.) „Wir machen bekannt, daß nach den Entscheidungen der heiligen Concilien der heilige Vater von Altrom der erste ist unter allen Priestern, der Erzbischof von Constantinopel aber den zweiten Rang nach dem heiligen apostolischen Stuhle von Altrom einnimmt und vor allen andern steht.“ (Nov. CLI (119). Der Vorrang des Papstes vor den Patriarchen von Neurom geht auch daraus hervor, daß, wie Justinian selbst schreibt, „Anthimus, der häretische Patriarch, durch Agapet, den Bischof der heiligen Kirche zu Altrom, abgesetzt wurde.“ (Nov. LVI (42) [S. 65.]) In Papst Hormisdas schreibt er: „Möge Ew. Heiligkeit uns mittheilen, was wir zu befolgen haben und was wir in diesem Punkte vermeiden sollen. . . Gebt uns deshalb baldigst sicheren Bescheid! Denn dasjenige halten wir für katholisch, was durch Eure h. Antwort uns mitgetheilt wird.“ (Thiel, ep. 99, p. 897.)

Aus dem Angeführten geht hervor, daß Justinian, 300 Jahre vor Photius, den Primat des römischen Bischofs voll und ganz anerkannte. Leider handelte er jedoch nicht nach diesen Grundsätzen. Gleich seinen Vorgängern griff er in der Theologie gut bewanderte Kaiser in die innersten Verhältnisse der Kirche ein, anathematisierte Irrlehren, gab Erklärungen früherer Concilsentscheidungen zc., nur daß er für die katholische Wahrheit eintrat, während seine Vorgänger und Nachfolger vielfach ebenso eigenmächtig für die Irrlehre eintraten. Im Princip bleibt er also Byzantiner und hat das byzantinische Kirchenrecht bedeutend ausgebildet. Der Verfasser sagt ganz richtig: „Die persönliche Frömmigkeit und praktisch, im Interesse des Friedens und der Erweiterung des römischen Weltreiches angestellten Erwägungen haben Justinian zu engerem Anschlusse an den päpstlichen

Stuhl gedrängt. Als Kaiser und Gesetzgeber blieb er Byzantiner. Sein Glaube war römisch, seine Kirchenpolitik byzantinisch.“ Leider stand ihm auch bei dem bekannten eigenmächtigen Vorgehen im Dreicapitelstreit ein Papst, Vigilius nämlich, gegenüber, der durch Intriguen der Kaiserin Theodora auf den päpstlichen Stuhl gekommen war und nun dem Kaiser gegenüber seine Stellung gar nicht zu wahren wußte, im Gegensatz zu seinen Vorgängern Hormisdas und Johannes, die im Anfange der Regierung Justinians das sehr wohl verstanden hatten.

Düsseldorf.

Prof. Dr. Chr. Lingen.

- 4) **Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche.** Von Dr. Max Heimbucher. Erster Band. (Wissenschaftliche Handbibliothek. Erste Reihe. Theologische Lehr- und Handbücher X.) Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1896. 8°. 583 S. Preis M. 6. — = fl. 3.60, gebunden M. 7.20 = fl. 4.32.

Im vorliegenden Bande hat der hochw. Herr Verfasser die erste Hälfte seiner Vorlesungen über die Geschichte und Einrichtung der Orden und Congregationen der katholischen Kirche an der Universität München veröffentlicht. Die Einleitung handelt vom Begriff eines Ordens, Eintheilung der Orden, Ursprung des Ordenslebens, Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt, Literatur über Orden und Congregationen.

Die fünf Abschnitte des Buches tragen folgende Ueberschriften: I. Von den Anfängen des Ordenslebens bis auf den hl. Benedict. a) Entwicklung des Ordenslebens im Orient. b) Das Mönchthum im Abendlande von seinen Anfängen bis auf den hl. Benedict. II. Der Benedictiner-Orden und die übrigen Orden mit der Benedictiner-Regel: Camaldulenser, Vallombrosaner, Grammontenser, der Orden von Fontevraud, Cistercienser, Feuillanten, Trappisten, Karthäuser. III. Der Franciscaner-Orden. Der erste, der zweite, der dritte Orden. Anhang: Die Mönche der Orden von der Buße. IV. Der Augustiner-Orden: Augustiner-Chorherren und Chorfrauen. Augustiner-Eremiten. Andere Orden und Genossenschaften mit Augustiner-Regel: Die Mercedarier oder Molaster, Serviten, Pauliner, Alexianer, Hieronymiten, Jesuiten, Ambrosianerbrüder, Apostelbrüder und freiwilligen Armen, barmherzigen Brüder, Bethlehemiten, Deutschordenspriester, Assumptionisten u. a., Tertiaren, dann die Virgittinen, Ambrosianerinnen, Ursulinerinnen, Angeliken und Guastalinerinnen, Annunziaten, Salesianerinnen, Büsserinnen und andere weibliche Genossenschaften. V. Der Dominicaner-Orden.

Jeder Abschnitt wird mit einer kurzen Geschichte über die Gründung und Ausbreitung sowie die Verzweigung des betreffenden Ordens, dann seine Regel und Einrichtungen eingeleitet. In der Spitze steht die Angabe der Literatur. Diese bekundet des hochw. Herrn Verfassers ungemeine Belesenheit und mühevollen Sammeleif. Es war ein schweres Stück Arbeit. Vorzüglich berücksichtigt sind die neuere Literatur über das Ordenswesen und die einschlägigen Artikel des Kirchenlexikons. Die Geschichte der Orden und ihrer Einrichtungen in einen engen Rahmen zu fassen, ist verhältnismäßig eine leichte Aufgabe. Viel schwieriger wird diese im Capitel über die Wirksamkeit. Fängt man mit Einzelheiten an, so ist die Grenze schwer zu finden, an welcher man aufhören soll. Auch eine gedrängte Geschichte der Thätigkeit des Benedictiner-Ordens in Colonisation und Schule in einzelnen Ländern würde Bände füllen und zu einem Verzeichniß der bedeutenderen theologischen Schriftsteller aus dem Dominicaner-Orden und ihrer Werke dürfte kaum ein Foliant hinreichen. So verhält es sich auch mit der Angabe der Heiligen und Seligen eines Ordens. Mit glücklicher Hand hat der hochw. Herr Verfasser eine gute Auswahl getroffen. Wir können zu keinem der fünf Abschnitte hier Ergänzungen anführen. Wollte jedoch der hochw. Herr